

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE
Herr Bärwolff
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Bebauungsplan SCH741 "Schmira Nord" - soziale Infrastruktur; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Bärwolff,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie gestaltet sich die Versorgung mit Kindergartenplätzen aus, bzw. welche Vorschläge zur Beschulung sind seitens der Verwaltung vorgesehen?

Für den Ortsteil Schmira existiert eine städtebauliche Rahmenplanung (SCH014), die mit der Drucksache 2297/18 im März 2019 durch den Stadtrat als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung beschlossen wurde. Der städtebauliche Rahmenplan beinhaltet ein übergeordnetes Entwicklungskonzept für den Ortsteil Schmira, das eine Prüfung und Bewertung der möglichen Entwicklungspotentiale für einzelne Teilflächen beinhaltet. In dieser städtebaulichen Rahmenplanung wird am östlichen Ortsrand Schmiras eine Fläche als Gemeinbedarfsfläche für Grundschule (1,20 ha) und Kindergarten (0,5ha) auf städtischen Grundstücken vorgesehen.

Versorgung mit Kindergartenplätzen:

In 2020 kann der Ortsteil Schmira den Bedarf an Betreuungsplätzen laut Kindern mit Rechtsanspruch ab dem 1. Lebensjahr decken. Infolge der geplanten Wohnbebauungen ist, entsprechend des Berechnungsmodells des Amtes für Statistik und Wahlen für die Berechnung von Personen je Wohneinheit (Stand 12.2017), von einem Zuzug von ca. 100 Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren auszugehen. Es würde für einen bisher unbekanntem Zeitraum ein möglicher Mehrbedarf von ca. 80 Kinderbetreuungsplätzen im Ortsteil Schmira entstehen, der mit den bisher vorgehaltenen Betreuungsplätzen nicht mehr gedeckt werden könnte.

Aus Sicht der Verwaltung ist die in der Rahmenplanung Schmira dargestellte Gemeinbedarfsfläche weiterhin für eine Kindertageseinrichtung mit der geplanten Kapazität von ca. 120 Betreuungsplätzen vorzusehen, um den zukünftigen Mehrbedarf an Betreuungsplätzen für die Erweiterung des Ortsteils vollständig zu decken.

Seite 1 von 2

Beschulung der Kinder:

Der Ortsteil Schmira gehört zum ehemaligen Schulbezirk der Grundschule 19 "Christian Reichart" im Gebreite. Dort ist vorrangig die Beschulung der Kinder aus Schmira abzusichern.

Unter Berücksichtigung der geplanten Erweiterung des Ortsteils Schmira für ca. 1.100 zusätzliche Einwohner hält das Amt für Bildung daran fest, dass eine Vorhaltefläche (10.000 m²) für eine zweizügige Schule zwingend im Ortsteil Schmira eingerichtet wird. Das Amt für Bildung wird die entsprechenden baulichen und organisatorischen Maßnahmen in die zukünftigen Fortschreibungen des Schulnetzplanes aufnehmen.

Weiterhin wurden im vorletzten und im aktuellen Schulnetzplan Maßnahmen formuliert und durch den Stadtrat beschlossen, die eine Kapazitätserweiterung ermöglichen.

Der Ausbau von folgenden Schulstandorten ist vorgesehen:

- Hochheim "Gemeinschaftsschule 6" um einen Zug auf eine Dreizügigkeit durch Errichtung eines Modulbaues frühestens zum Schuljahr 2022/23
- Gebreite "Grundschule 19" um zwei Züge auf eine Vierzügigkeit - Realisierung frühestens zum Schuljahresbeginn 2025/26

Sollten die Schülerzahlen in Schmira die vorhandenen Kapazitäten der o.g. Standorte überschreiten, kann der wohnortnahe Neubau einer Schule auf der (gemäß Rahmenplanung Schmira) festgelegten Gemeinbedarfsfläche am östlichen Ortsrand Schmiras realisiert werden.

2. Wie soll die vorhandene soziale Infrastruktur sinnvoll ergänzt werden um den Mehrbedarf an Kindergärten- und Schulplätzen zu decken?

Die in Punkt 1. dargestellten Maßnahmen werden als sinnvoll erachtet, um den Mehrbedarf an Kindergartenplätzen und Schulplätzen zu decken.

3. Gibt es seitens der Stadtverwaltung Bestrebungen die nötigen Infrastruktureinrichtungen mittels Verkaufsverträgen zu finanzieren, wenn ja, welche und wenn nein, warum nicht?

Nach §§ 16 und 17 ThürGemHV dienen die Einnahmen aus Grundstücksverkäufen als Gesamtdeckung für den städtischen Haushalt und stehen daher nicht als zweckgebundene Einnahmen zur Finanzierung von Infrastruktureinrichtungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein